

fb.gv.at

Fernmeldebehörde Republik Österreich

Österreichischer Versuchssenderverband (ÖVSV)
Dachverband
zH Hrn. Reinhard Siegert
Industriezentrum NÖ-Süd
Straße 14, Objekt 31
2351 Wiener Neudorf

per E-Mail an: reinhard.siegert@gmx.at

Geschäftszahl: 2022-0.877.037

Mag. Nikolaus Koller Sachbearbeiter/in

nikolaus.koller@fb.gv.at +43 1 711 00 654402 +43 1 71100 654402 Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien Büroanschrift: Radetzkystrasse 2 , 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu richten.

Wien, 07.12.2022

Sprecherlaubnis für Kinder und Jugendliche 2023

Sehr geehrter Herr Siegert!

Zum Schreiben des ÖVSV Dachverband vom 05.12.2022 teilt das Fernmeldebüro mit, dass im Rahmen der nachstehend angeführten Veranstaltungen zwecks Übermittlung von Grußbotschaften – es handelt sich dabei um Nachrichten unbedeutenden Inhalts – die Benutzung von Amateurfunkstellen durch Kinder und Jugendliche gestattet wird:

Kids Days:

07. Jänner 2023 und 17. Juni 2023

Girls Day:

27. April 2023

Europatag der Schulstationen:

05. Mai 2023

Young Helpers on the Air - YHOTA:

(Internationales Amateurfunkprojekt der Jugendgruppen von Hilfsorganisationen)
13. bis 14. Mai 2023 und 30. September 2023

World Amateur Radio Day - International Amateur Radio Union:

18. April 2023

Internationaler Tag der Jugend:

12. August 2023

Internationaler bzw Welt-Kindertag:

01. Juni 2023 und 20. September 2023

Eine solche Benutzung der Amateurfunkstellen darf nur unter unmittelbarer ständiger Aufsicht eines lizenzierten Funkamateurs erfolgen; die Nichtgeprüften können nur eine Grußbotschaft übermitteln. Der die Amateurfunkstelle betreibende Funkamateur ist und bleibt auch für die ordnungsgemäße Abwicklung des Amateurfunkverkehrs verantwortlich.

Gebühreninformation:

Für Ihre Eingabe fällt gem § 14 TP 6 Gebührengesetz 1957, BGBl I 267/1957 in der geltenden Fassung eine Gebühr iHv 14,30 Euro an.

Zur Zahlung der Gebühr wird durch ein separates Schreiben aufgefordert.

Im Fall der Nichtzahlung der Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957 ergeht eine Verständigung des Finanzamtes Österreich.

Für den Leiter:

Mag. Nikolaus Koller